

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 15.09.2021/hl

Nummer GR 106/2021	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 022.19; 022.133	Vorgänge
------------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

Nachrücken von Herrn Stadtrat Pino Gaetani

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stellt fest, dass

- nach § 29 der Gemeindeordnung bei Herrn Gaetani ein Hinderungsgrund nicht gegeben ist.
- Darüber hinaus nimmt er die Verpflichtung zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Im Zusammenhang mit der Wahl von Herrn Matthias Renschler zum Bürgermeister der Stadt Walldorf am 11. Juli 2021 rückt Herr Pino Gaetani in das Gremium nach. Bei der Kommunalwahl



am 26. Mai 2019 war Herr Pino Gaetani auf der Liste der FDP der zweite Ersatzbewerber. Mit Schreiben vom 06.08.2021 hat Herr Gaetani mitgeteilt, dass er das Mandat annimmt und ein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht gegeben ist. Herr Gaetani ist in der Sitzung wie folgt zu verpflichten:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Verpflichtungsformel ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1985 und hier die Ausführungen zu § 32 Nr. 2.

Der Gemeinderat möge feststellen, dass kein Hinderungsgrund gegeben ist und nimmt die Verpflichtung zur Kenntnis.

Matthias Renschler
Bürgermeister